

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.05.2014

Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, d. 12.6.2014

Sitzung am: 27.05.2014

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2014
- TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Stand der Haushaltsrealisierung 2014
- TOP 10. Stand der Umsetzung KiFöG
- TOP 11. Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen
- TOP 12. Anfragen
- TOP 13. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Müller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 19:00 Uhr die letzte Sitzung der auslaufenden Legislaturperiode.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder

Sie stellt fest, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 3. Anwesenheitsfeststellung

Es sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

**über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau
am 27.05.2014**

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2014

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

TOP 6. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung

Herr Friedrich hatte in der letzten Sitzung vorgeschlagen, eine Übersicht über Mieten und Pachten zu erhalten. Die Übersicht und Diskussion darüber wird an den nächsten Finanzausschuss übergeben.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 8. Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 9. Stand der Haushaltsrealisierung 2014

Frau Tiesler berichtet zum Stand der Haushaltsrealisierung:

Der Beschluss der HH-Satzung durch den Gemeinderat erfolgte am 18.3.2014. Die Kommunalaufsicht hat diese Satzung am 3.4.2014 bestätigt.

Es wurde ein Ergebnishaushalt mit Erträgen von 21,5 Mio € und Aufwendungen von 19 Mio € geplant. Der Haushalt ist ausgeglichen. Die Investitionen belaufen sich auf 1,5 Mio €. Die Einzahlungen dafür auf 0,9 Mio €.

Steuern waren geplant in Höhe von 15,2 Mio €, davon sind im vorläufigen Ergebnis 5,9 Mio € = 39 % eingegangen. Die Grundsteuern A + B belaufen sich auf 1,8 Mio €. Das entspricht 102 %. Bei der Gewerbesteuer wurden Vorauszahlungsbescheide für 7,6 Mio € erlassen. Im Plan stehen 9,5 Mio €.

An Zuwendungen (u. a. für Kindertagesstätten) stehen im Ergebnis 2,8 Mio € einer geplanten Summe von 2,7 Mio € gegenüber. An Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindereinrichtungen stehen 802 T€ = 105 % im Ergebnis. Ausgaben für Verwaltungsgebühren belaufen sich auf 55 T€ = 39 %. An Mieten und Kostenerstattungen wurden bis jetzt 350 T€ verbucht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 1,4 Mio €, d.h. es wurden bis jetzt 34 % realisiert. Zuweisungen für Kreis-, FAG- und Gewerbesteuerumlage sind zu 76 % realisiert.

Mit den geplanten Ausgaben wird bis jetzt sparsam umgegangen. Das ist auch der Tatsache geschuldet, dass der HH-Plan erst im April genehmigt wurde.

Im Investitions-Haushalt sind 1,5 Mio € veranschlagt. Dazu kommen Haushaltsausgabereste des Vorjahres in Höhe von 2,8 Mio €, somit 4,3 Mio € gesamt. Die größte Summe mit 3,5 Mio € steht der Bauverwaltung zur Verfügung. Den Ausschussmitgliedern wurde zu Beginn der Sitzung eine Liste zum Arbeitsstand der Investitionen ausgehändigt. Die größten Maßnahmen sind:

- Breitbandversorgung: bereits 2013 veranschlagt, HH-Ausgaberest 534 T€, Fördermittel

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.05.2014

536 T€.

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Dörstewitz: Planungskosten 25 T€, im Jahr 2015 Beginn der Maßnahme in Höhe von 300 T€.
- Grundschule Raßnitz: 1,8 Mio € Gesamtkosten aus 2013 übernommen, 541 T€ Fördermittel und 253 T€ Kredit von der Investitionsbank, die restliche Summe wird aus Eigenmitteln finanziert.
- Grundschule Wallendorf: Haushaltssausgaberest aus 2013 in Höhe von 277 T€. Der Dachausbau ist fertig, die Nutzung erfolgt ab 1.6.2014.
- Schulhof Wallendorf ist noch im Bau.
- Für das Sportfunktionsgebäude Hohenweiden müssen 500 T€ aufgewendet werden. Fördermittel in Höhe von erhofften 220 T€ wurden abgelehnt. Über die Investition muss neu nachgedacht werden.
- Schulsporthalle Raßnitz - die Planungskosten werden noch in diesem Jahr benötigt.
- Für die Gemeindestraßen werden 500 T€ bereitgestellt.

Weiterhin ist die Kämmerei noch damit befasst, das Gemeindevermögen zu bewerten. Man befindet sich in der Schlussphase. Der Stand sieht folgendermaßen aus:

- Unbewegliches Vermögen: 2210 Grundstücke komplett erfasst und bewertet.
- Gebäude: 175 gesamt, davon alle erfasst, 26 noch nicht bewertet.
- Straßen: 203 gesamt, alle erfasst und bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.
- Brücken: 30 gesamt, alle erfasst und bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Derzeit laufen in den einzelnen Ortsteilen Folgeinventuren, die bis III. Quartal 2014 abgeschlossen sein sollen.

Frau Müller erkundigt sich, ob in der Kämmerei Unterstützung notwendig sei. Frau Tiesler berichtet, dass eine Kollegin mit den Inventuren beschäftigt ist, eine weitere Kollegin mit deren Erfassung sowie dem Aufbau der gesamten Anlagenbuchhaltung. Es gibt viele Unwägbarkeiten. Das Ziel ist es, zeitnah eine Bilanz zu erstellen.

Herr Weiß erläutert die weitere Vorgehensweise zum Sportlerheim in Hohenweiden. Zusammen mit dem Verein HuSG wurde abgeklärt, was möglich ist, da die Gemeinde keine Fördermittel erhält. Das Gebäude wird in 2 Abschnitte geteilt. Der Sanitärtrakt wird zuerst fertig gestellt. Wenn im nächsten Jahr wieder Geld verfügbar ist, wird mit dem restlichen Teil fortgefahren.

TOP 10. Stand der Umsetzung KiFöG

Herr Haufe berichtet, dass das KiFöG zum 1.8.2013 in Kraft getreten ist. Darin sind einige eigenwillige Regelungen enthalten. Aus diesem Grund haben sich bereits 63 Gemeinden des Landes entschlossen, vor das Verfassungsgericht zu ziehen, da sie mit der Novellierung nicht einverstanden sind.

Um die Neuregelung durchzusetzen, steht die Verwaltung unter Dauerstress. Probleme bereitet die Erhebung von Kostenbeiträgen für 48 Kinder aus Merseburg, welche Schkopauer Einrichtungen besuchen. In der örtlichen Presse wurde dieses Thema mehrfach aufgegriffen und die Gemeinde Schkopau in ein ungünstiges Licht gerückt. Die Regelung des § 13(3) des KiFöG lässt sich jedoch in Schkopau gar nicht umsetzen:

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.05.2014

„Der Kostenbeitrag wird durch die Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhoben.“

Da die Stadt Merseburg selbst keine Kindereinrichtungen betreibt, sondern alle in Fremdträgerschaft übergeben hat, hat sie auch keine Satzung für die Erhebung von Kostenbeiträgen. Da somit eine rechtliche Grundlage fehlt, kann die Gemeinde Schkopau die Beiträge für diese Kinder nicht erheben. Die Stadt Merseburg hat auch nicht die Verwaltungsstruktur zur Erhebung von Kostenbeiträgen. Diese Erhebung differenziert nach Krippe, Kita, Hort und das noch gestaffelt nach Stunden. Für einen Krippenplatz beispielsweise variieren die Kosten je nach Stundenbetreuungszahl zwischen 570 € und 1.000 €. Davon gehen noch die Zuschläge von Land und Kreis ab. Von dieser Summe können dann bis 50 % auf die Eltern umgelegt werden.

Vom Landkreis sind zwischenzeitlich der Gemeinde Schkopau Kostenblätter zugegangen und am 6.5.14 bestätigt worden, nach welchen die Gemeinden untereinander Betriebskostendefizite hinsichtlich bestimmter Kriterien abrechnen können. Diese Abrechnung ist jetzt abgeschlossen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Betriebskostenbescheide verschickt. und das volle Defizit in Rechnung gestellt, unabhängig davon, was an Elternbeiträgen angenommen wird.

Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung gefordert, die Außenstände recht bald einzufordern. Die Kommunalaufsicht und die 1. Beigeordnete des Landkreises sind sehr zurückhaltend. Deshalb wird Herr Haufe forciert mit dem Merseburger Bürgermeister verhandeln. Mehrere Varianten stehen zur Debatte.

Es ist Sache der Verwaltungen und der Kommunalaufsicht, eine Lösung herbeizuführen. Sie darf nicht auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen werden. Deshalb werde man den Eltern für die aufgelaufenen Rückstände seit 1.8.2013 Ratenzahlungen anbieten.

Frau Müller bekräftigt, dass der Finanzausschuss eine befristete personelle Unterstützung befürwortet, um die Lösung des Problems zu beschleunigen.

TOP 11. Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen Vorlage: III/265/2014

Herr Weiß berichtet:

Innerhalb der Gemeinde Schkopau wird in verschiedenen Ortsteilen eine Vielzahl von gemeindeeigenen Einrichtungen für private und gewerbliche Nutzungen vermietet. Hierfür werden Nutzungsgebühren auf der Grundlage der „Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen“ vom 23.06.2009 erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist für die Objekte in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich geregelt. Für die meisten Einrichtungen wird eine Nutzungspauschale erhoben. Daneben gibt es Einrichtungen, für die eine Grundgebühr und / oder Gebühren je Nutzungsstunde zu entrichten sind. Zum Teil wird auch zwischen privater und gewerblicher Kurzvermietung unterschieden. Für einzelne Einrichtungen wird zusätzlich noch eine Kautions erhoben. Weiterhin wird zwischen der Nutzung durch Ortsansässige und Ortsfremde sowie privater und gewerblicher Nutzung unterschieden.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Richtlinie mit dem Ziel unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung der Objekte einerseits, um eine für alle Ortsteile möglichst einheitliche Regelung zu treffen und andererseits um die Gebühren für die Benutzung an die steigenden Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung anzupassen. Außerdem soll künftig die Hinterlegung einer Kautions aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes entfallen.

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.05.2014

Diese Vorschläge wurden in der Sitzung des Finanzausschusses im September 2013 beraten. In der Diskussion wurden Änderungswünsche eingebracht, die sich lediglich auf die Anlage zur Richtlinie bezogen haben. Grundsätzlich war sich der Ausschuss jedoch einig, dass eine Erhöhung der Gebühren erfolgen soll.

Die Anregungen des Finanzausschusses wurden in die Anlage zur Richtlinie eingearbeitet und die Unterlagen den Ortschaftsräten zur Beratung übergeben.

Auf der Grundlage der von den verschiedenen Ortschaften übergebenen Hinweise wurde die vorliegende Abwägung erarbeitet.

Herr Borries bemerkt, dass in einer Richtlinie nur Entgelte erhoben werden dürfen. Für die Erhebung von Gebühren benötigt man eine Satzung.

Frau Müller lässt an allen Stellen der Richtlinie das Wort *Gebühren* durch das Wort *Entgelt bzw. Entgelte ersetzen*.

Des weiteren sieht Herr Borries keine Systematik zwischen Stundenpreis und Ganztagspreis. Die Bürgermeister der Ortsteile Korbetha, Knapendorf und Döllnitz legen ein Veto gegen die Höhe der vorgeschlagenen Entgelte für ihren Ortsteil ein. Den Vorschlag von Korbetha, zwischen Ortsansässigen und Ortsfremden zu unterscheiden, findet Herr Borries diskriminierend. Die Meinung der Ortsrates Röglitz kann Herr Gasch in der Vorlage nicht finden.

Frau Müller findet, dass man von einem Sachgebietsleiter (= Bearbeiter der Vorlage) mehr Präzision erwarten kann und bittet um entsprechende Auswertung. Auch die äußere Form der Abwägung ist unglücklich gewählt und unübersichtlich gestaltet.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Ausschuss auf folgende Regelung: **Für alle Ortsteile gleich: 1 Tagessatz = 5 Stunden.**

Folgende Korrekturen in der Abwägung werden vorgenommen und die Vorschläge der Verwaltung abgestimmt:

Abwägung	Abstimmung
Überschrift neu: <i>Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen</i>	einstimmig ja
Präambel: Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke unterliegt einer Einzelfallentscheidung durch die Gemeinde	mehrheitlich Ja
Der folgende Satz in 1. Geltungsbereich: „Neben den in der Anlage aufgeführten Gebäuden und Grundstücken können auch einzelne Räumlichkeiten in Einrichtungen, die für die vorgesehene Nutzung geeignet sind, vermietet werden.“, wird ergänzt mit „in Abstimmung mit dem Hauptnutzer“	einstimmig Ja
Dem Vorschlag der Verwaltung, nicht alle vermietbaren Objekte aufzuführen, wird gefolgt, da ansonsten bei jeder neuen Nutzungsmöglichkeit die Richtlinie neu angepasst werden muss.	einstimmig Ja
Der folgende Satz in 1. Geltungsbereich: Eine Nutzung der Kindertagesstätten, Schulen und der Horteinrichtungen ist nur während der Öffnungszeiten der Einrichtung zulässig.“ wird ergänzt mit „in Abstimmung mit der Leiterin“	einstimmig Ja
Der folgende Satz in 1. Geltungsbereich wird wie folgt geändert: Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzung einen Beitrag zur Förderung	einstimmig Ja

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau
am 27.05.2014

der geistig, kulturellen und sportlichen Entwicklung der Kinder leistet. („ und das Einverständnis der Leiterin vorliegt “ wird gestrichen).	
zu 2. Vergabekriterien 2.1. Dem Vorschlag der Verwaltung: „Ergänzung erfolgt nicht...“ wird zugestimmt	einstimmig Ja
2.3. Dem Vorschlag der Verwaltung: „Dieser Punkt soll ersatzlos gestrichen werden...“ wird zugestimmt.	einstimmig Ja
zu 3. Benutzungsgebühren 3.3. Ergänzung aller Anstriche durch das Wort „gemeindeansässige“ z.B. gemeindeansässige Feuerwehren usw. Bei Vereinen soll auf die Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege verwiesen werden.	einstimmig Ja
3.4. Dem Vorschlag der Verwaltung, Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsleistungen persönlich zu erbringen, wird gefolgt	einstimmig Ja
3.5. Dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Kontrolle der Vor- und Nachbereitungszeit wird gefolgt.	einstimmig ja

Herr Eckl verlässt um 19:47 Uhr die Sitzung. Die Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder verringert sich auf vier.

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner heutigen Sitzung dem Gemeinderat die "**Richtlinie zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen**" mit den entsprechenden Korrekturen zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Beschluss werden alle bisherigen Regelungen zur Erhebung von Gebühren für die private Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau
am 27.05.2014

TOP 13. Sonstiges

Herr Gasch als Vertreter der Gemeinde Schkopau im Unterhaltungsverband informiert, dass der Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Schkopau im kommenden Jahr von jetzt 65 T€ auf ca. 100 T€ steigen wird. Bei der Planung des Haushaltes 2015 sollte dies Beachtung finden.



Ulrike Müller
Vorsitzende



Martina Thomas
Protokollantin

